

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten  	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	24.09.2019		
Verantwortlich:	10-Hauptamt / 60-Technik u. Umwelt	Vorlagennummer:	176/2019
Fraktioneller Antrag, Bündnis90/DIE GRÜNEN - Einführung Radweg von Büchig in die Kernstadt im Zuge des Neubaus des Gölshäuser Dreiecks			

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Radweg von Büchig direkt in die Kernstadt einzuführen und hierzu eine Unterführung unter der B 35 (Höhe „Am Hagdorn“) zu planen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen (siehe beigefügte Planskizze). Die Umsetzung soll im Zuge des Neubaus des Gölshäuser Dreiecks durch das RP Karlsruhe erfolgen.
2. Hierzu sind folgende Vorarbeiten zu leisten und dem Gemeinderat vorzulegen:
 - Planung
 - Kostenschätzung
 - Zuschüsse nach Landesverkehrsfinanzierungsgesetz
 - Zuschüsse nach der Nationalen Klimaschutzinitiative/Kommunalrichtlinie
 - Abstimmung mit dem RP Karlsruhe (Planungskoordination und Kostenbeitrag)

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	24.09.2019	Ö			

Sachdarstellung

Auf Grundlage von § 34 Abs. 1, S. 4 Gemeindeordnung (GemO) bzw. § 14 Abs. 3, S. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Bretten (GO) ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen, wenn dies eine Fraktion oder ein Sechstel aller Stadträte beantragt, mit der Maßgabe, dass keine Ausschlussgründe vorliegen.

Der Antrag vom 14.08.2019 wurde von der Fraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN schriftlich gestellt und erfüllt somit die Voraussetzungen. Der Antrag samt Planskizze ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Ferner ist ein Antrag nicht zu beraten, wenn Ausschlussgründe nach § 34 Abs. 1, S. 5-6 GemO bzw. § 14 Abs. 3, S. 2-3 GO entgegenstehen. Demnach muss der Beratungsgegenstand in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und darf nicht innerhalb der vergangenen sechs Monate bereits beraten worden sein.

Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 24 Abs. 1 GemO „über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt“.

Die Beschlussfassung obliegt dem Gemeinderat. Der Sachverhalt wurde außerdem in den letzten sechs Monaten nicht beraten. Der Antrag ist somit formgerecht erfolgt.

Aufgrund eines möglichen Förderantrages wurde der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen seitens des Amtes Technik und Umwelt im Wege einer Voruntersuchung bereits intensiv geprüft.

Die fachliche Einschätzung des Amtes Technik und Umwelt ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister